



## 8. Abgeltungssteuer

erstellt am: 19.04.2007 gesendet am: 01.05.2007

1. Weil die Zinseinnahmen in der Steuererklärung regelmäßig vergessen werden, startet die Bundesregierung einen neuerlichen Versuch dies zu ändern.
2. Nach Aussage unseres Bundesfinanzministers, sind ihm „25% von X wesentlich lieber als 42% von nichts“.
3. Die neue Abgeltungssteuer ist eine Form der Einkommensteuer, die voraussichtlich ab 2009 von den Einkünfte aus Kapitalvermögen, also Zinseinkünften erhoben wird. Sie wird die, seit langem gültige Zinsabschlagsteuer von 30 % ersetzen und dann 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer ausmachen und wie bisher von den Banken einbehalten.
4. Der Unterschied zur jetzigen Besteuerung liegt darin, dass heute zwar 30 % einbehalten werden, aber der Steuerpflichtige am Jahresende seine Zinsen beim Finanzamt noch mal angeben muss und mit seinem persönlichen Steuersatz zu versteuern hat. Es kann also sein, dass Steuern nachbezahlt werden müssen, oder etwas erstattet wird.
5. Es ist die Möglichkeit geschaffen worden, dass Steuerpflichtige mit niedrigerem Einkommen nicht zu hoch besteuert werden. Das heißt, diese können trotzdem noch eine Veranlagung beantragen und dann mit ihrem persönlichen Steuersatz, der unter Umständen weit unter 25% liegt besteuert werden und damit eine Rückerstattung erreichen, oder gleich eine Freistellung bzw. Nichtveranlagung beantragen.
6. Auch neu ist:  
Wer bisher Aktien mindestens ein Jahr behalten hatte, musste Kursgewinne nicht versteuern, Stichwort Spekulationsgewinne. Nach dem neuen Recht nun aber schon. Die Banken müssen auch davon die Abgeltungssteuer einbehalten. Bei allen Neuinvestitionen in Wertpapiere ab Januar 2009 wird automatisch 25 % Abgeltungssteuer vom Verkaufsgewinn einbehalten.
7. Geplant ist auch, dass zusätzlich die Kirchensteuer durch ein vereinfachtes Verfahren mit abgegolten werden soll. Hierbei sind entsprechende Mitteilungen an die Banken zu machen. Vorher ist aber ein entsprechende Datenbank bei Bundeszentralamt für Steuern in Berlin neu zu erstellen.
8. Bis dieses Gesetzesvorhaben endgültig in Kraft tritt, müssen wir alle mit noch mehr Kontrollen durch das Finanzamt in Form der automatischen Kontenabfragen rechnen. Täglich werden bis zu 10.000 Abfragen zu erwartet.

**Wer einen persönlichen Steuersatz von mehr als 25% hat sollte versuchen durch geschickte Geldanlagen in Abstimmung mit seiner Bank Zinseinkünfte in die Jahre mit dem neuen Gesetz zu verlagern und damit die Differenz zwischen seinem persönlichen Steuersatz und dem dann gültigen 25 %igen Satz zu sparen.**